



Beschlussvorlage

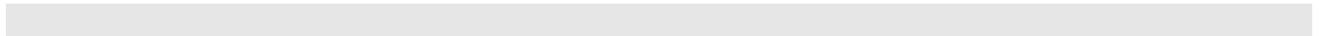
Nr.: 132/2011 / öffentlich

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	25.05.2011	4
Verwaltungsausschuss	22.06.2011	4
Stadtrat	04.07.2011	4

Beschlussvorschlag:



Begründung:

Nach dem die bisherige als Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bärbel Strey, aus gesundheitlichen Gründen auf ihren Wunsch aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten abberufen wurde, hat die Verwaltung die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung sind 2 Bewerbungen eingegangen:

1. Frau Anita Fehrmann, Markhausen
2. Frau Karin Lücking, Altenoythe

Nach der Satzung der Stadt Friesoythe über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten vom 14. April 1977 bestellt die Stadt Friesoythe eine ehren- oder nebenamtliche Frauenbeauftragte. Eine ehrenamtliche Frauenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 135,00 €.

Nach § 5 a der Nieders. Gemeindeordnung ist die Stadt Friesoythe verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Berufung nimmt der Stadtrat vor.

Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf alle Vorhaben, Entscheidungen, Programme und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25. Mai 2011 werden sich die beiden Bewerberinnen dem Verwaltungsausschuss vorstellen. Der Verwaltungsausschuss kann dann eine Empfehlung zur Benennung einer Bewerberin zur Gleichstellungsbeauftragten beschließen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

